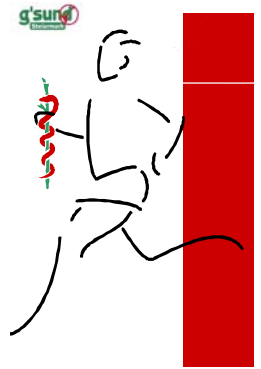


# Sportmedizinische Untersuchungsstellen des Landes Steiermark



## RICHTLINIEN

### für die Anerkennung als Sportmedizinische Untersuchungsstelle des Landes Steiermark

## EINFÜHRUNG

In Entsprechung des Regierungssitzungsbeschlusses der Ressorts für Gesundheit bzw. Sport wurde ein dezentrales Modell mit mehreren akkreditierten **SPORTMEDIZINISCHEN UNTERSUCHUNGSSTELLEN DES LANDES STEIERMARK** eingerichtet, um die sportmedizinische Versorgung aller steirischen Kaderleistungs- bzw. Spitzensportler durch qualitativ verbesserte sport- und leistungsmedizinische Untersuchungen sicherzustellen.

Diese Untersuchungsstellen müssen einen definierten Mindestausstattungsstandard besitzen. Ebenso hat der Leiter einer Untersuchungsstelle die selbstständig durchgeführte medizinische Leistungsdiagnostik und medizinische Trainingsberatung anhand von definierten Untersuchungen in einer vorgegebenen Dokumentationsform nachzuweisen.

Die diesen Richtlinien zu Grunde liegenden Anforderungen an das Leistungsniveau von **SPORTMEDIZINISCHEN UNTERSUCHUNGSSTELLEN DES LANDES STEIERMARK** werden von einer unabhängigen Expertenkommission anhand der festgesetzten Kriterien überprüft.

Die vollständige Erfüllung aller nachfolgenden Bestimmungen ist die unabdingbare Voraussetzung für die Anerkennung als **SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLE DES LANDES STEIERMARK**.

Die vorliegenden Richtlinien für Ausstattung und fachliche Qualifikation der **SPORTMEDIZINISCHEN UNTERSUCHUNGSSTELLEN DES LANDES STEIERMARK** wurden durch die unabhängige Expertenkommission erstellt, deren Mitglieder sich wie folgt zusammensetzen:

### MITGLIEDER:

- Der medizinische Leiter der „Land Steiermark: sportmedizinische Untersuchungs- und Beratungsstelle“, Univ.-Prof. Dr. Peter Schober
- 1 Vertreter der Fachabteilung 12C – Sportwesen
- 1 Vertreter der Fachabteilung 8B – Gesundheitswesen
- 1 Vertreter der niedergelassenen Sportärzte
- der Vorsitzende des Landessportfachbeirates der LSO Steiermark

- der Sportärztereferent der Steiermärkischen Ärztekammer

### AUFGABEN DER EXPERTENKOMMISSION:

- die Überprüfung der Akkreditierungsanträge
- die örtliche Überprüfung
- die Anpassung der Richtlinien an den jeweiligen Stand der Wissenschaft und Forschung
- laufende Kontrolle von akkreditierten Untersuchungsstellen
- Erarbeitung von Vorschlägen an die Steiermärkische Landesregierung zur Verleihung bzw. gegebenenfalls Entzug von Akkreditierungen als „Sportmedizinische Untersuchungsstelle des Landes Steiermark“.

Die Entscheidung der Kommission bezüglich der Anerkennung als **SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLE DES LANDES STEIERMARK** ist **UNANFECHTBAR** (es besteht kein Rechtsmittel).

Die offizielle Verleihung der Untersuchungsstellen-Berechtigung erfolgt nach Vorschlag der Kommission durch die Vertreter der zuständigen Regierungsressorts im Namen der Steiermärkischen Landesregierung.

## BEDINGUNGEN FÜR DIE ANERKENNUNG ALS SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLE DES LANDES STEIERMARK

Alle sportmedizinisch tätigen Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte können - wenn sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen - einen Antrag auf offizielle Anerkennung als **SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLE DES LANDES STEIERMARK** an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 12 C - Sportwesen, Jahngasse 1, 8010 Graz stellen.

### NUR BEI ERFÜLLUNG ALLER VORAUSSETZUNGEN ERFOLGT DIE ANERKENNUNG FÜR 4 JAHRE.

Die Richtlinien für die Akkreditierung einer „**SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLE DES LANDES STEIERMARK**“ können jederzeit dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik sowie neuen Erfordernissen angepasst werden.

## RICHTLINIEN FÜR DIE SPORTMEDIZINISCHEN UNTERSUCHUNGSSTELLEN DES LANDES STEIERMARK

Die **SPORTMEDIZINISCHEN UNTERSUCHUNGSSTELLEN DES LANDES STEIERMARK** werden von der Landesregierung in Form einer Plakette sowie eines Dekretes ausgezeichnet. Dies weist darauf hin, dass sie über eine bestimmte Mindestausstattung an apparativen Einrichtungen verfügen, spezielle Qualifikationen der Sportärzte und auch entsprechende Serviceleistungen (Leistungsdiagnostik und medizinische Trainingsberatung) aufweisen.

### APPARATIVE AUSSTATTUNG

- Zur gesetzlichen Grundausstattung eines Ergometriemessplatzes gehören eine **NOTFALLMEDIZINISCHE AUSRÜSTUNG** (Intubationsbesteck, Beatmungsbeutel, Absaug-einrichtung, Notfallmedikamente) und ein **DEFIBRILLATOR**.
- Zur Erfassung von EKG-Veränderungen hat die Überwachung des EKG während der Ergometrie kontinuierlich entweder mittels eines **SKOPES** oder eines **EKG-BILDSCHIRMES** zu erfolgen.
- Die Beurteilung der Lungenfunktion (Spirometrie) wird mit einem dafür geeigneten **SPIROMETER** durchgeführt, das sowohl graphisch, wie tabellarisch die wichtigsten Untersuchungsparameter erfasst und mittels Ausdruck dokumentiert.
- Die leistungsmedizinischen Untersuchungen (Ergometrie, Ergospirometrie) werden auf dafür geeigneten **FAHRRAD-BZW. LAUFBANDERGOMETERN** durchgeführt. Beim Fahrradergometer muss sowohl der Vorbau wie auch der Sattel in horizontaler und vertikaler Richtung verstellbar sein, um eine optimale Sitzposition erzielen zu können. Weiters müssen geeignete Pedale (Clips) vorhanden sein, die auch bei hoher Belastung eine optimale Funktion gewährleisten.
- Die für die Trainingssteuerung bzw. Leistungsentwicklung notwendige Laktatmessung muss mit einem qualitativ hochwertigen **LAKTATMESSGERÄT** durchgeführt werden, das - weder durch Hämatokrit,

noch durch Temperaturunterschiede - Messfehlern unterliegt und einen ähnlichen Standard wie die derzeit am Markt befindlichen Geräte (Eppendorf, Lange, Biosen etc.) besitzt.

- Zur Beurteilung der Körpermasse ist es notwendig den Fettanteil zu messen. Dafür eignen sich **MECHANISCHE FETTMESSGERÄTE**, die die Hautfalten dicke messen (Kaliper) oder **ELEKTRONISCHE FETTMESSGERÄTE**, die z.B. auf Impedanzbasis arbeiten.
- Um einerseits eine einheitliche **AUSWERTEMETHODE**, die die Untersuchungsdaten vergleichbar macht, andererseits Quer- und Längsschnittinformationen über Leistungsfähigkeit bzw. gesundheitliche Probleme der Sportler zu bekommen, werden diese Untersuchungen mittels einer von der Expertenkommission festgelegten Software ausgewertet und dokumentiert. Diese EDV-gestützten Daten haben neben der einheitlichen Befundung auch noch den Vorteil, dass für alle Untersuchungsstellen sofort verfügbare und vergleichbare Daten zur Verfügung stehen.

3

### FACHLICHE QUALIFIKATION

Voraussetzung dafür, dass ein Sportarzt um die Anerkennung für eine **SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLE DES LANDES STEIERMARK** ansucht, ist der Nachweis, dass er

- im Besitz des **SPORTARZTDIPLOMS** der Österreichischen Ärztekammer ist und dass er
- eine **MINDESTENS DREIJÄHRIGE TÄTIGKEIT ALS SPORTARZT** im Rahmen der Allgem. Praxis oder Fachpraxis oder Tätigkeit in einem öffentlichen LKH/Univ.-Klinik nachweisen kann. Erforderlich ist auch die Erfahrung der Betreuung von Sportlern im Rahmen eines Vereines oder Fachverbandes.
- Weiters sind **MINDESTENS 200 LEISTUNGSMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN** (Ergometrien) mit Auswertung von Laktatleistungskurven, Schwellenberechnungen und Trainingsberatungen nachzuweisen, wobei die Kenntnis der sportmedizinischen Untersuchungstechniken sowie der medizinischen Trainingslehre von Mitgliedern der Expertenkommission kostenpflichtig überprüft wird. Diese Qualitätsanforderung, die einen hohen Standard der

Sportmedizinischen Untersuchungen und Trainingsberatungen gewährleistet, ist Voraussetzung für eine gute qualitative Betreuung der steirischen Sportler und Sportlerinnen.

4

## GEFORDERTE SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSSTANDARDS

Gewünschtes Ziel für die Steiermark ist es, mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von sport- und leistungsmedizinischen Untersuchungen zu bekommen. Deshalb sollen einheitliche (sportartspezifische) alters- und leistungsabhängige Belastungsprotokolle verwendet werden.

Die Dokumentation der Untersuchungen hat auf standardisierten Untersuchungsbögen zu erfolgen. Die leistungsmedizinischen Daten werden mittels einer von der Expertenkommission festgelegten Software erfasst und die Schwellenkonzepte mit diesem Programm berechnet.

Jede sport- und leistungsmedizinische Befundung muss eine Trainingsberatung beinhalten. Bei Auftreten von Erkrankungen (Verletzungen, Überlastungsschäden, Adaptationsprobleme des Herz-Kreislauf-Systems) soll eine facharztspezifische Konsultation erfolgen. Diese Daten sind computergerecht aufzubereiten und gemeinsam mit der detaillierten Aufstellung der untersuchten Sportler, entsprechend den Untersuchungsblöcken, vorzulegen.

## UNTERSUCHUNGSSTANDARDS

### ARTEN DER SPORT- UND LEISTUNGSMEDIZINISCHEN UNTERSUCHUNGEN FÜR DIE KADERSPORTLER DER STEIRISCHEN SPORTFACH- UND DACHVERBÄNDE

Die Expertenkommission gibt für die einzelnen Sportfachverbände die Untersuchungsstandards nach sport- und leistungsmedizinischen Aspekten vor, welche für die Leiter der *Sportmedizinischen Untersuchungsstellen des Landes Steiermark* bindend sind. Gefördert werden ausschließlich Sportler, die auf der offiziellen Kaderliste der steirischen Sportfachverbände aufscheinen.

Empfohlen wird **1x** jährlich **BLOCK I: A, B** für **ALLE SPORTARTEN** sowie

**1x** jährlich **BLOCK II: WAHLWEISE A** oder **C** für die Sportarten:

Bogenschießen  
Eis- und Stocksport  
Sportschießen

**2x** jährlich **BLOCK II: WAHLWEISE A, B, C** oder **D** und bis **2x** jährlich **BLOCK II: E** für die Sportarten:

Badminton	Rodeln
Basketball	Ski alpin
Boxen	Sprunglauf
Eishockey	Taekwondo
Fechten	Tanzen
Fußball	Tennis
Handball	Tischtennis
Judo	Turnen
Karate	Volleyball
Leichtathletik	

**4x** jährlich **BLOCK II: A, B, C,** oder **D** und bis **4x** jährlich **BLOCK II: E**

Duathlon	Rad (Mountainbike, Straße und Bahn)
Kajak	Schwimmen
Eisschnelllauf (inkl. Shorttrack)	Ski Langlauf
Lang- und Mittelstreckenlauf	Ski nordisch
Orientierungslauf	Triathlon

## ARTEN DER SPORT- UND LEISTUNGSMEDIZINISCHEN UNTERSUCHUNGEN

### SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN

#### BLOCK I. A)

- **ALLGEMEINE ANAMNESE** (allgemeine Erkrankungen, Operationen, Ernährungsverhalten, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems)
- **SPEZIELLE TRAININGSANAMNESE** (Sportverletzungen, Training bisher, Ausgleichssport)
- **INTERNISTISCHE (PÄDIATRISCHE) GRUNDUNTERSUCHUNG**
- **FUNKTIONSUNTERSUCHUNG DES BEWEGUNGSAPPARATES** (Muskel- und Gelenksfunktionen, Wirbelsäulenscreening)

- **RUHE-EKG** und eine **KLEINE SPIROMETRIE** mit Auswertung.
- **ERNÄHRUNGSBERATUNG MIT ANTHROPOMETRIE** (Gewicht, Länge, Fettmessung)
- **SPORTMEDIZINISCHES BERATUNGSGESPRÄCH** (Trainingsberatung, Trainingsprobleme, Dokumentation der Leistungsentwicklung)

**UNTERSUCHUNGSKOSTEN: € 53,90**

#### **Block I. B)**

##### **LEISTUNGSDIAGNOSTISCHES KLEINES LABOR:**

Blutbild, Blutsenkung, Harnbefund, Cholesterin, HDL, LDL-Cholesterin, Triglyceride, GTT, Harnstoff, Kreatinin, Harnsäure, Blutzucker, (bei Verdacht auf Eisenmangelanämie: Fe, Transferrin und Ferritin auf Krankenkassenkosten)

**UNTERSUCHUNGSKOSTEN: € 18,90**

### **SPORTMEDIZINISCHE LEISTUNGS-DIAGNOSTIK MIT TRAININGSEMPFEHLUNG**

JE NACH SPORTART IST EINE VON DER KOMMISSION MIT DEM UNTERSUCHENDEN SPORTARZT FESTGELEGTE UNTERSUCHUNG WÄHLBAR:

#### **Block II. A)**

**FAHRRADERGOSPIROMETRIE MIT BLUTLAKTATBESTIMMUNG**

**UNTERSUCHUNGSKOSTEN: € 131,80**

#### **Block II. B)**

**LAUFBANDERGOSPIROMETRIE MIT BLUTLAKTATBESTIMMUNG**

**UNTERSUCHUNGSKOSTEN: € 154,30**

#### **Block II. C)**

**FAHRRADERGOMETRIE MIT BLUTLAKTATBESTIMMUNG**

**UNTERSUCHUNGSKOSTEN: € 109,50**

#### **Block II. D)**

**LAUFBANDERGOMETRIE MIT BLUTLAKTATBESTIMMUNG**

**UNTERSUCHUNGSKOSTEN: € 129,20**

#### **Block II. E)**

**FELDTTEST MIT BLUTLAKTATBESTIMMUNG**

**UNTERSUCHUNGSKOSTEN: € 88,80**

### **WICHTIG FÜR DIE UNTERSUCHUNGSSTELLENLEITER!**

Nach erfolgter Untersuchung und Befundung bzw. Trainingsberatung (-gespräch) stellt der Arzt **1/4-JÄHRLICH** (bis zum 15. des darauf folgenden Monats) in Form einer Rechnung seine Honorarforderung unter Beigabe einer EXCEL-Liste mit den untersuchten Personen und Positionen sowie einer Diskette mit den dem Datenschutz entsprechenden Untersuchungsergebnissen an die **SPORTMEDIZINISCHE KOORDINATIONSSTELLE DES LANDES STEIERMARK**, Jahngasse 1, 8010 Graz. Selbstverständlich gilt für alle Informationen der Datenschutz.

Eine Abrechnung von geleisteten Untersuchungen an Kadersportlern können ohne Ausnahme nur abgerechnet werden wenn die Athleten auf der offiziellen Kaderliste ([www.verwaltung.steiermark.at/sport](http://www.verwaltung.steiermark.at/sport)) aufscheinen.

### **DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR NEU EINLANGENDE ANTRÄGE BZW. VERLÄNGERUNGSANTRÄGE FÜR AKKREDITIERTE UNTERSUCHUNGSSTELLEN DES LANDES STEIERMARK**

1. Antrag muss lückenlos den Anforderungen der Richtlinien entsprechen. Der Nachweis für die 200 geforderten sportmedizinischen Untersuchungen inklusive Trainingsberatung muss in einer vorgegebenen Form vorliegen.
2. Es erfolgt eine Vorbegutachtung durch die Expertenkommission.
3. Der Antragsteller wird zu einem Überprüfungshearing eingeladen, um seine fachliche Kompetenz in orthopädischen, internistischen und trainingsbegleitender Beratung zu dokumentieren.

4. Für die Verleihung durch die Steiermärkische Landesregierung wird von der Kommission die Ausstattung und Organisation der Untersuchungsstelle (gemäß den Richtlinien) vor Ort überprüft.
5. Bei festgestellten Mängeln haben die Untersuchungsstellen-Leiter die Modifikationen innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist von 3 Monaten durchzuführen. Die Kommission behält sich auch vor, jederzeit stichprobenartige Kontrollen durchzuführen.
6. Spätestens drei Monate vor Ablauf der mit vier Jahren bemessenen Verleihungsdauer muss ein formloser Verlängerungsantrag gestellt werden, damit die neuerliche kommissionelle Qualitätskontrolle für die Weiterverleihung vorgenommen werden kann.
7. Bei Erfüllen der Voraussetzungen schlägt die Expertenkommission der Landesregierung die Akkreditierung vor. Verstöße gegen die Richtlinien bzw. gegen die ärztliche Ethik (Doping) haben eine Aberkennung der Akkreditierung zur Folge.
8. Kostenregelung für den Bewerber: Gleichlaufend mit der Vorbegutachtung (Antragstellung) muss ein Betrag von € 580,-- auf das Konto ‚Sportmedizinische Untersuchungsstelle‘ einbezahlt werden, ansonsten kann die Kommission die örtliche Überprüfung nicht vornehmen.
9. Nach Ablauf von 4 Jahren ist für die Verlängerung der akkreditierten Untersuchungsstelle anzusuchen und dem etwaigen in der Zwischenzeit geänderten Vorgehen für die akkreditierte Untersuchungsstelle anzupassen. Für den Verlängerungsantrag wiederum auf 4 Jahre ist der Betrag von € 218,-- auf das Konto „Sportmedizin“ einzuzahlen. Bei örtlicher Überprüfung werden wiederum die Fahrtkosten und die Tagesdiäten der anreisenden Kommissionsmitglieder in Rechnung gestellt.

## AKKREDITIERTE SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLEN DES LANDES STEIERMARK

Dr. Herber **EDERER**  
Siegfried-Esterl-Gasse 40  
8160 Weiz  
e-mail: [ordination@ederer.at](mailto:ordination@ederer.at)

Tel.: 03172/29-00-0  
Fax: 03172/29-00-26  
Mobil: 0676/31-10-264

Dr. Georg **FRITSCH**  
Langegasse 384  
8970 Schladming  
e-mail: [office@med-aktiv.at](mailto:office@med-aktiv.at)

Tel.: 03687/22-6-65  
Fax: 03687/22-6-65-4  
Mobil: 0664/38-44-104

Dr. Horst **GRUBELNIK**  
Grazer Straße 3  
8410 Wildon  
[sportmedizin@grubelnik.at](mailto:sportmedizin@grubelnik.at)

Tel.: 03182/403-98  
Fax: 03182/403-98-14  
Mobil: 0664/10-11-799

Dr. Hanns **HARPF**  
Eggenberger Allee 37  
8020 Graz  
e-mail: [manuela.haidinger@harpf.at](mailto:manuela.haidinger@harpf.at)

Tel.: 0316/58-60-19  
Fax: 0316/58-14-82-20  
Mobil: 0664/5433369

Dr. Kurt **LEITNER**  
Stadionstraße 30a  
8750 Judenburg  
e-mail: [kurt.leitner@utanet.at](mailto:kurt.leitner@utanet.at)

Tel.: 03572/82-2-50  
Fax: 03572/86-0-88  
Mobil: 0664/24-25-035

Dr. Eduard **LOPATKA**  
Limbach 105  
8241 Dechantskirchen  
e-mail: [lopatka@htb.at](mailto:lopatka@htb.at)

Tel.: 03338/4200 oder 03339//24-31-0  
Privat: 03338/5102  
Fax: 03338/32044

Dr. Hans **PETRITSCH**  
Fischerndorf 61  
8992 Altaussee  
e-mail: [h.petritsch@telebox.at](mailto:h.petritsch@telebox.at)

Tel.: 03622/71 687-0  
Fax: 03622/71 687-19  
Mobil: 0664/1315345

Univ.-Prof. Dr. Peter H. **SCHOBER**  
Univ.-Klinik f. Kinderchirurgie  
p.A. LKH – Graz  
Auenbruggerplatz 34  
8036 Graz  
e-mail: [peter.schober@meduni-graz.at](mailto:peter.schober@meduni-graz.at)

Tel.: 0316/385-4125  
Fax: 0316/385-7504

Univ.-Doz. Dr. Gert **SCHIPPINGER**  
Institut für Sportmedizin an der Privatklinik Ragnitz  
Berthold-Linder-Weg 15  
8047 Graz  
e-mail: [gert@schippinger.com](mailto:gert@schippinger.com)

Tel.: 0316/59-62-144  
Fax: 0316/59-62-145  
Mobil: 0664/40-444-99

Univ.-Prof. Dr. Günther **SCHWABERGER**  
Institut für Systemphysiologie  
Harrachgasse 21/VI.  
8010 Graz  
e-mail: [guenther.schwabberger@meduni-graz.at](mailto:guenther.schwabberger@meduni-graz.at)

Tel.: 0316/380-4263  
Fax: 0316/380-9630

Dr. Wolfgang **WOLF**  
Marburgerkai 47  
8010 Graz

Tel.: 0316/82-22-68  
Fax: 0316/82-22-68-8

Dr. Klaus **WÖLKHART**  
Mühlgasse 17  
8580 Köflach  
e-mail: [fitmed@aon.at](mailto:fitmed@aon.at)

Tel.: 03144/71-1-19  
Fax: 03144/71-9-59  
Mobil: 0664/31-29-720

## Antrag zur Erlangung des Zertifikates einer Sportmedizinischen Untersuchungs- stelle des Landes Steiermark

An das  
Amt der Stmk. Landesregierung  
FA12C-Sportwesen  
Sportmedizinische Koordinationsstelle

Jahngasse 1  
8010 Graz

Ich \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

stelle unter Beigabe der geforderten Unterlagen (siehe Vergaberichtlinien) für die Erlangung des Zertifikates **SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGSSTELLE DES LANDES STEIERMARK** den Antrag zur kommissionellen Überprüfung der oben angeführten medizinischen Praxis. Ich erkläre mich mit den von der Kommission festgelegten Richtlinien einverstanden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## INFO-HOTLINE

für etwaige Fragen stehen Ihnen gerne

### **der Medizinische Leiter**

Univ.-Prof. Dr. Peter H. Schober  
Auenbruggerplatz 34, A-8036 Graz  
Tel.: 0316/385-4125 od. 4128  
Fax: 0316/385-7504  
e-mail: [peter.schober@meduni-graz.at](mailto:peter.schober@meduni-graz.at)  
oder [peter.schober@klinikum-graz.at](mailto:peter.schober@klinikum-graz.at)

### **die Organisatorische Leiterin**

Monika Mencigar  
Fachabteilung 12C – Sport  
Jahngasse 1, A-8010 Graz  
Tel.: 0316/877-2565 od. 4384  
Fax: 0316/877-3456  
e-mail: [monika.mencigar@stmk.gv.at](mailto:monika.mencigar@stmk.gv.at)  
website: [www.verwaltung.steiermark.at/sport](http://www.verwaltung.steiermark.at/sport)

zur Verfügung.

## HINWEIS

Alle im Text angeführten männlichen  
Endungsformen gelten auch in  
weiblicher Form.

### IMPRESSUM:

**HERAUSGEBER/LAYOUT:**  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 12 C – Sport  
Jahngasse 1, A-8010 Graz

**DRUCK:**  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 2 – Zentralkanzlei  
Burgring 4, A-8010 Graz

Hergestellt auf chlorfrei gebleichtem Papier